

Schusswaffen

Sicherheitstipps
für den korrekten Umgang



Der Umgang mit einer Schusswaffe erfordert ein hohes Mass an Verantwortungsbewusstsein und Sachkenntnis. Wenn Sie mit den Vorschriften und dem sicheren Umgang mit Waffen nicht vertraut sind, empfehlen wir Ihnen eine Ausbildung in einem Schützen- oder Sportschützenverein.

Erwerb von Schusswaffen

Der Erwerb ist gesetzlich geregelt (Waffengesetz). Die Erwerbsschein- bzw. Meldepflicht gilt nicht nur bei einem Erwerb, sondern auch bei einer Schenkung oder einem Erbgang. Widerhandlungen dazu sind unter Strafe gestellt. Ein Gesuch um Erteilung eines Waffenerwerbsscheins ist bei der im Kanton zuständigen Behörde einzureichen.

Aufbewahrung von Schusswaffen

Unbeaufsichtigte und ungeschützte Schusswaffen stellen eine Gefahr dar! Es ist ratsam, Schusswaffen und Munition getrennt voneinander aufzubewahren. Zur sicheren Aufbewahrung der Waffe sind Sie gesetzlich verpflichtet. Für Kinder und unberechtigte Personen dürfen die Waffen nicht erreichbar sein. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit von sich selbst und anderen.

Tragen von Schusswaffen

Grundsätzlich dürfen Waffen ohne eine Waffentragbewilligung an öffentlich zugänglichen Orten nicht getragen werden. Die Missachtung dieser Vorschrift ist strafbar. Zu den Ausnahmen gehört der Transport zum Jagdschiessen oder in den Schiessstand.

Vorsicht im Umgang mit Schusswaffen

- **Jede Schusswaffe ist immer als geladen zu betrachten**

Nehmen Sie den Umgang mit Schusswaffen ernst. Unfälle ereignen sich oft mit vermeintlich ungeladenen Waffen.

- **Finger nur bei gewollter Schussabgabe am Abzug**

Richten Sie nie eine Schusswaffe auf Menschen oder auf etwas, das Sie nicht treffen wollen.

- **Verantwortung wahrnehmen**

Sie tragen die Verantwortung für jeden abgegebenen Schuss und seine Konsequenzen.

Weitere Informationen: www.kapo.zh.ch oder Tel. 044 247 27 25